

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. Juli 1861.

1. Betrieb der Gasanstalt.

Die Bürgerschaft vermag auch noch heute nicht ihre Erklärung über den Antrag der Deputation betreff der Anlegung einer Schienenverbindung abzugeben. Sie hat sich von einer Commission über den Gasbetrieb berichten lassen und erbittet sich, indem sie diesen Bericht hierneben überreicht, einen weiteren Bericht der Deputation möglichst bald.

2. Allgemeine deutsche Wechselordnung.

Den Vorschlägen der Conferenz zur Berathung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, mehrere zur allgemeinen deutschen Wechselordnung in Anregung gekommene Fragen betreffend, ertheilt die Bürgerschaft in der vom Senate befürworteten Fassung ihre Zustimmung, also zu Artikel 7 der Wechselordnung namentlich mit dem Zusätze:

„Das in einem Wechsel enthaltene Zinsversprechen gilt als nicht geschrieben,“ und ist es der Bürgerschaft genehm, daß unter Aufhebung der Verordnung vom 10. December 1851, soweit dieselbe vom Personalarrest wider Seeleute handelt, gesetzlich bestimmt werde:

„Eine zu der Schiffsbesatzung gehörige Person kann wegen Schulden von dem Zeitpunkte an nicht mehr verhaftet werden, in welchem das Schiff zum Abgehen fertig (segelfertig) ist,“
ferner bei Publication der Conferenzvorschläge:

„Hinsichtlich der Vollstreckung des Wechselarrestes wider einen Schuldner über dessen Vermögen ein Debitverfahren oder der Conkurs eröffnet worden ist, verbleiben die bestehenden Vorschriften der Gerichtsordnung und der Verordnung für Debit- und Nachlassachen unverändert in Kraft.“

Die Bürgerschaft ersucht den Senat für die Publication Sorge zu tragen.

3. Trottoir an der großen Johannisstraße.

Ueber diesen Gegenstand ersucht die Bürgerschaft den Senat, die betreffende Deputation nochmals zu einem Berichte zu veranlassen.

4. Anlage von Straßen am Fehrfelde.

Nach wiederholter Prüfung des Antrags der Baudeputation sieht sich die Bürgerschaft nicht veranlaßt demselben ihre Zustimmung zu ertheilen.

5. Aufhebung gewisser Wirthschaftsconcessionen.

Der Bürgerschaft ist es genehm, daß unter Berücksichtigung aller einschlagenden öffentlichen Interessen eine gemeinschaftliche Deputation darüber berathe und berichte, ob und unter welchen dem Mißbrauch thunlichst vorbeugenden Beschränkungen sowie unter einer höheren Abgabenleistung diejenigen Wirthschaftsbetriebe, welche in Gemäßheit der Verordnung vom 31. December 1821 bisher an eine Concession geknüpft waren, freizugeben seien.

Die Bürgerschaft wünscht aber, daß der Auftrag der Deputation auch auf alle im Landgebiete und in den Hafenstädten einer Concession unterworfenen Gewerbe ausgedehnt werde.

Zu ihren Mitgliedern hat die Bürgerschaft erwählt die Herren Staatsanwalt Dr. Alexander Schumacher, Daniel Knoop, L. F. Hoffmann, Thomas Dunke, Johannes Kösing, Eduard Gildemeister, ingeleichen

6. Allgemeine Staats- und städtische Statistik,

zu dieser beschlossenen Deputation die Herren Dr. Bredenkamp, H. von Fischer, J. Th. Ahrens, F. C. Dubbers, A. A. Ordemann, S. C. W. Eisenhardt.

7. Einrichtungen auf dem Bremer Bahnhofe für die Geesteeisenbahn.

Die Bürgerschaft hält es für zweckmäßiger, daß die von der berichtenden Deputation beantragte Umlegung alter und Anlegung neuer Gleise auf der nördlichen Seite der Bahn auf gemeinschaftliche Kosten von Hannover und Bremen geschehe, statt der von der Eisenbahndeputation beantragten Herstellung derselben auf Kosten Bremens unter Vergütung von vier Procent Zinsen aus dem Betriebe der Bremen-Geestebahn.

Sie bewilligt die veranschlagten Summen von

1) für das Umlegen der Gleise	ap 47,550. —
2) für Herstellung eines Hauptzollamtsgebäudes	ap 17,000. —
zusammen ..	ap 64,550. —

auf den Fond „Anlage des Bahnhofes“ und beauftragt die Eisenbahndeputation mit Ausführung dieser Arbeiten.

8. Hochbauten auf dem Bremerhavener Bahnhofe und Nachbewilligung für ein fünftes Gleis.

Wie von der Eisenbahndeputation beantragt, bewilligt die Bürgerschaft	
für zwei einstöckige Güterschoppen	ap 69,000. —
für einen eisernen Abladungsschoppen	„ 8,600. —
für ein Verwaltungsgebäude	„ 17,000. —
für Einfriedigung des dabei befindlichen Hofes	„ 400. —
für zwei Abortgebäude	„ 3,200. —
für Wärterhäuser, Brückenwaagen, Laternen, Telegraphen u. s. w.	„ 5,400. —
ferner	
für ein fünftes Gleis	„ 13,500. —
zusammen ..	ap 117,100. —

auf den Fond für außerordentliche Verwendungen und beauftragt die berichtende Deputation ihrerseits mit der Ausführung.

9. Bau einer achtclassigen Volksschule in der Neustadt.

Unter Genehmigung des beantragten Baues dieser Schule auf dem im Berichte der Schuldeputation vom 19. März 1860 vorgeschlagenen Plage, am Schwarzpott, bewilligt die Bürgerschaft die dafür veranschlagten 12,000 Thaler und beauftragt die Baudeputation unter Beirath der Schuldeputation mit Ausführung des Baues, wobei die Bürgerschaft namentlich auch die Anlage eines Turnplatzes neben der Schule berücksichtigt zu sehen wünscht.

10. Uebereinkunft der Convoyedeputation mit Hermann Voltjen.

Dieser Uebereinkunft ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung und stellt der Convoyedeputation die gewünschten 500 Thaler zur Verfügung.